



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

### An unsere Verbandsmitglieder und Funktionäre!

#### Kollegen und Kolleginnen!

Die zweite Woche seit Beginn der Kriegswirren läßt bereits erkennen, welchen verheerenden Wirkungen das Wirtschaftsleben der deutschen Arbeiterklasse ausgesetzt ist. Wenn wir auch noch keinen abschließenden zahlenmäßigen Ueberblick über die zurzeit herrschende Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe geben können, weil die postfälligen Verhältnisse naturgemäß die Berichterstattung aus einzelnen Orten erschweren und verzögern, so können wir aber aus den bisher vorliegenden Berichten schon entnehmen, daß die ursprünglich gehegten Befürchtungen durchaus nicht übertrieben waren. Die außergewöhnlichen Maßnahmen, zu denen zu greifen die Gewerkschaften gezwungen waren, sind bitter von dem Bestreben, ihren ferneren Bestand zu sichern, damit nach der Beendigung des Krieges der Einstuß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhalten bleibt und die aus dem Felde zurückkehrende Arbeiterschaft während der von ihr zu erwartenden Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu unterstützen. Damit verbunden geht das Bestreben, während der Dauer des Krieges möglichst lange die von jeder anderen Hilfe entblöhten unterstützungsberechtigten und -bedürftigen Arbeitslosen zu unterstützen.

Der Umfang dieser Unterstützung richtet sich natürlich nach den vorhandenen Mitteln, die den einzelnen Gewerkschaften zur Verfügung stehen. Da aber die Vermögensbestände nicht überall die gleichen sind, ließ sich eine ursprünglich geplante Einheitlichkeit im Unterstützungsweisen nicht durchführen und auch die vorgesehene Frist bis zur nächsten Vorstandskonferenz am 17. August konnte von den meisten Verbänden nicht innegehalten werden.

Aus diesen Erwägungen heraus hat auch unser Verbandsvorstand sich gezwungen gesehen, neuerdings zu der Situation Stellung zu nehmen und in einer außerordentlichen Sitzung am 10. August wurden nach vorheriger Verständigung mit der Berliner Ortsverwaltung folgende Beschlüsse gefaßt, die wir hiermit unseren Mitgliedern offiziell zur Kenntnis bringen, gleichzeitig die Zahlstellenfunktionäre dringend auffordernd, strikte nach diesen Beschlüssen zu handeln:

1. Das Verbandsstatut wird in allen das Unterstützungsweisen betreffenden Stellen bis auf Widerruf, zumindest auf die Dauer des Krieges für aufgehoben erklärt.
2. Die Auszahlung der Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung wird

eingestellt. (Bereits mitgeteilt in voriger Nummer der „Solidarität“.)

3. Die Arbeitslosenunterstützung wird in allen Klassen auf die Hälfte der bis jetzt bestandenen Sätze herabgesetzt. (Ueberschüssige Bruchteile sind auf 5 und 10 Pfg nach unten abzurunden.)
4. Unterstützungsberechtigt sind Mitglieder, wenn sie
  - a) 52 Wochenbeiträge geleistet haben;
  - b) nicht mehr als zwei Wochen Reste zur Zeit des Eintritts der Arbeitslosigkeit haben;
  - c) mindestens sechs Tage arbeitslos sind.
5. Verheiratete weibliche Mitglieder erhalten nur dann Unterstützung, wenn deren Männer nachweislich auch ohne Beschäftigung sind. Als Ausweis für den Unterstützungsbezug gilt die Invalidentarte des Mannes.
6. In Fällen, wo Mann und Frau dem Verbands angehören, kann nur ein Teil die Arbeitslosenunterstützung beziehen.
7. Mitglieder, die bereits ausgesteuert sind, erhalten keine Unterstützung.
8. Mitglieder, die im letzten Jahre bereits arbeitslos waren, aber noch nicht ausgesteuert sind, erhalten nur noch so viele Wochen die Hälfte der Unterstützung, bis die zehnte Woche erreicht ist.
9. Zurzeit auf der Reise befindliche arbeitslose Mitglieder erhalten am derzeitigen Aufenthaltsort die Unterstützung. Neue Reiselegitimationen werden nicht ausgestellt, und an jetzt auf Reisen Gehende wird Unterstützung nicht mehr gezahlt.
10. Die Maßregelungsunterstützung wird eingestellt. Gemahregelte Mitglieder sind in bezug auf Höhe und Dauer der Unterstützung den sonstigen Arbeitslosen gleichzustellen, wenn sie nach den obigen Voraussetzungen unterstützungsberechtigt sind.
11. Bezugsberechtigte arbeitslose Mitglieder haben sich täglich bei der von der Ortsverwaltung festgesetzten Kontrolle zu melden. Ausnahmen können unter keinen Umständen genehmigt werden.
12. Alle sich bietende Arbeit muß angenommen werden. Die Verweigerung von Arbeitsannahme auch in anderen Berufen oder bei Notstandsarbeiten hat den sofortigen Unterstützungsverlust zur Folge.
13. In anderen Berufen beschäftigten Mitgliedern werden ihre Rechte für später wieder eintretende Arbeitslosigkeit zugesichert, wenn sie sich ordnungsgemäß an- und abmelden.

14. Mitglieder, die halbe Wochen und mehr arbeiten, haben den vollen Verbandsbeitrag zu leisten.
15. Aus Ortsmitteln dürfen Zuschüsse zu den Unterstützungen nicht gegeben werden.
16. Diese Beschlüsse treten sofort in Kraft. Die Auszahlung der neuen Unterstützungssätze geschieht erstmalig am 15. August.

#### Kollegen und Kolleginnen!

Die vorstehenden Beschlüsse zu fassen, war für uns ein Gebot der Zeit und der Not. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die verfügbaren Verbandsmittel nicht vorzeitig aufgebraucht werden, sondern daß mit ihnen auf möglichst lange Zeit hinaus die dringendste Hilfe geleistet werden kann. Wenn unsere Kollegenschaft, der noch irgendeine Verdienstmöglichkeit bleibt, ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachkommt, woran wir nicht zweifeln, dann werden wir in der Lage sein, auf längere als die jetzt vorgesehene Zeit helfen zu können, wo es nur irgend nötig ist. Der Vorstand behält sich vor, nach Lage der Situation und der vorhandenen Mittel eventuell auch zur Unterstützung der Familienmitglieder unserer im Felde stehenden Kollegen zur gegebenen Zeit Stellung zu nehmen. Wir erwarten von unserer Mitgliedschaft, daß sie es versteht, wenn es nicht mehr möglich ist, die in normalen Zeiten leicht zu erfüllenden Aufgaben des Verbandes voll zu lösen. Was aber geschehen kann, soll und muß geschehen, damit wir auch in dieser schweren Zeit uns gegenseitig stützen und aufrecht erhalten können in treuer Einigkeit und Solidarität!

Berlin, 10. August 1914.

Der Verbandsvorstand.  
F. A.: Paula Thiede.

### An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Um in den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in bezug auf die Auskunftserteilung, die Unterstützung der Hilfsbedürftigen und die Verzichtleistung auf einen Teil des Gehalts seitens der Angestellten einheitlich zu verfahren, ist der folgende Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft zwischen den Zentralinstanzen der Partei und Gewerkschaften vereinbart worden:

#### Genossinnen und Genossen!

Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen alles tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in diesen schweren Zeiten den Angehörigen der zum Waffendienst Einberufenen mit Rat und Tat beizustehen.

Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen gerufenen Mitglieder alle ihre

Kräfte anspannen, um die Organisationen intakt zu halten.

Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in den Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entliehenen Läden sofort besetzt, und daß die Beiträge regelmäßig gezahlt oder einliefert werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungsrichtungen auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angesichts der gesamten Lage.

Sind die nicht zu den Waffen gerufenen Organisationsmitglieder sich ihrer schweren Pflichten bewußt — wir zweifeln nicht daran, daß sie es sind —, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Institute auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten.

Wir fordern die Organisationen dringend auf, überall, wo es möglich ist,

#### Auskunftsstellen einzurichten.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich in einseitlichem Zusammenwirken dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Ratsschlüsse in Unterstützungsangelegenheiten zu geben. Aber auch andere wichtige Fragen werden zu beantworten sein. Ueber die Einrichtung der Auskunftsstellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteiorganisationen in den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig.

Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskunftsstellen werden den Gemeindevorstellungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindevorstellungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel.

Die Auskunftsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, die sich

für Erntearbeiten zur Verfügung stellen, sich bei den gewerkschaftlichen Vermittlungsstellen melden.

Unsere Jugendlichen, die nicht ins Feld ziehen, werden, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, den Anregungen der Auskunftsstellen freudig folgen, um auch, soweit es ihre Kraft erlaubt, dem Ganzen zu dienen, namentlich im inneren Samariterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo immer Ihr dazu in der Lage seid. Alt und Jung können und müssen jetzt helfen. Wir wissen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein wird.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

## An

### unsere Bahnhöfen-Verwaltungen!

An die Gewerkschaften ist seitens des Reichsamts des Innern das Ersuchen gestellt, daß sie dahin wirken, die in der Industrie freiverwendenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte zur Verfügung zu stellen. Wir halten es im Interesse der Bevölkerung Deutschlands für notwendig, daß dieser Anforderung Folge gegeben wird.

Von dem Reichsamt des Innern und dem preussischen Landwirtschafts-Ministerium ist der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die bestimmte Zusage gemacht worden, daß folgende Bedingungen bei Annahme der Arbeit auf dem Lande gelten sollen:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterliegen nicht

der Gesindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entspricht.“

Die Bahnhöfen ersuchen wir, mit den anderen Gewerkschaften am Orte eine gemeinsame Meldestelle für diejenigen einzurichten, welche Arbeit auf dem Lande annehmen wollen.

Die Meldung soll nur bei dieser Stelle, oder, wenn eine solche nicht eingerichtet werden sollte, bei der Lokalverwaltung unseres Verbandes erfolgen. Unser Lokalvorsitzender oder der Leiter der gemeinsamen Meldestelle teilt dann dem Arbeitsnachweis am Orte mit, wieviel Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Landwirte sind durch die amtlichen Stellen darüber informiert, daß ihnen Arbeitskräfte aus der städtischen Bevölkerung durch die Arbeitsnachweise nur unter den vorstehend genannten Bedingungen überwiesen werden. Diese werden somit bei Annahme der Arbeit durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis rechtsverbindlich. Bei den Verhandlungen, welche von Vertretern der Gewerkschaften mit den amtlichen Stellen geführt wurden, ist ausdrücklich betont, daß die in einzelnen Bezirken Deutschlands bestehenden besonderen Gesetzesbestimmungen für Landarbeiter für diesen Arbeitsvertrag keine Geltung haben sollen. Für diesen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Es wird zweckmäßig sein, für die Getreideernte solche Arbeiter auf das Land zu senden, die einigermaßen Kenntnis von landwirtschaftlicher Arbeit haben, weil mit der wahllosen Zuweisung von Arbeitskräften der Landwirtschaft nicht gebient sein kann. Dagegen wird bei der Kartoffelernte, die in wenigen Wochen beginnt, eine besondere Kenntnis landwirtschaftlicher Arbeitsmethoden nicht erforderlich sein. Wir ersuchen die Bahnhöfen, in dieser Sache alles zu tun, was dem gesamten Volke und somit auch der Arbeiterklasse dient.

Der Verbandsvorstand.

## Lebensmittelversorgung in Deutschland.

Daß eine größere Besorgnis wegen eines drohenden Mangels an Nahrungsmitteln in Deutschland völlig unbegründet ist, ergibt sich aus folgenden Feststellungen: Der Stand der Getreideernte läßt mit Sicherheit auf Erträge rechnen, die denen der beiden letzten vorzüglichen Jahre gleichkommen. Der durch kriegerische Ereignisse möglicherweise fehlende Teil des Weizenbedarfs, der bisher vom Auslande gedeckt wurde, wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Roggenernte, deren voller Ertrag jetzt im Inlande bleibt, ausgeglichen. Es würde mithin nur eine Verschiebung in der Ernährung zugunsten des Roggenbrotes eintreten. In bezug auf die Fleischversorgung hat die Schweinezählung vom 2. Juni d. J. einen Bestand von über 25 Millionen Schweinen nachgewiesen. Demgegenüber fällt die fehlende Einfuhr aus Rußland, die sich etwa auf 130 000 Stück beläuft, nicht ins Gewicht. Die Steigerung unserer Schweinezucht in einem Jahre um fast vier Millionen Stück deutet im übrigen darauf hin, daß unsere Produktion sich in aufsteigender Linie bewegt. Diese Aufwärtsbewegung wird um so mehr anhalten, als unter dem Einflusse von Kriegszeit nicht zu befürchten ist, daß durch zu starkes Sinken der Preise die Zucht unrentabel wird. Von dem gesamten Fleischbedarf in Deutschland entfallen etwa 70 Prozent auf Schweinefleisch. Unser Bestand an Rindvieh be-

fiel sich nach der letzten Zählung auf rund 20 Millionen Stück; was wir dazu vom Auslande noch beziehen mußten, kam ganz überwiegend aus Dänemark. Daß diese Gebühr auch weiterhin bestehen wird, ist anzunehmen. Auch in bezug auf Bedarf an Kartoffeln ist Deutschland mit einer Ernte von 50 Millionen Tonnen vom Auslande unabhängig. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir eine sehr gute Ernte haben werden. Im vergangenen Jahre glich sich Einfuhr und Ausfuhr nahezu aus; da eine Einfuhr nicht mehr stattfinden kann, besteht keine Beforgnis, daß ein Mangel an Kartoffeln eintreten wird. In Zucker erzeugt Deutschland 2,7 Millionen Tonnen jährlich, wovon 1,1 Millionen Tonnen an das Ausland gehen. Da diese Ausfuhr durch das ergangene Verbot aufgehoben ist, verfügt Deutschland für den heimischen Bedarf über ein überreiches Quantum. Ebenso liegen die Verhältnisse beim Salz, wo die heimische Erzeugung imstande ist, jeden vorhandenen Bedarf ohne weiteres zu decken. In diesen wichtigsten Lebensmitteln ist also Deutschland vollkommen ausreichend versorgt; tritt trotzdem eine nennenswerte Preissteigerung ein, so handelt es sich um Lebensmittelwucher, dem die maßgebenden Stellen wirksam entgegenzutreten entschlossen sind; wozu auch das vom Reichstag angenommene Gesetz über die Höchstpreise eine ausreichende Handhabe bieten wird. Außerdem ist auch ohnedies schon festzustellen, daß die gegenwärtigen Inhaber der behördlichen Gewalt in vielen deutschen Armeekorpsbezirken öffentlich bekannt gemacht haben, daß sie gegen Gewerbetreibende, die wucherische Preise fordern, unnachsichtlich durch Schließung der betreffenden Geschäfte einschreiten werden.

## An die Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder!

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das seelische Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schicken in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an Alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen, der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, daß die Arbeiterfrauen und -kinder zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen behilflich zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich z. B. der jetzt verwaissten Kinder annehmen und den Komittees bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -kinder, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschenliebe zu betätigen, diesem Rufe überall Folge geben.

Viele werden in der Lage sein, ihr bescheidenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird viele ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder! Folgt an allen Orten dem Rufe, Euren Schwestern Hilfe zu bringen!